

sifa – Bulletin

www.sifa-schweiz.ch

1/2006

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Vorstand: Ulrich Schlüer (Präs.), Flaach ZH; Eric Bonjour, Puidoux-Chexbres VD; Andreas Glarner, Oberwil-Lieli AG; Jeannine Grünenfelder, Wangs SG; Dieter Hierholzer, Zürich; Jasmin Hutter, Altstätten SG; Felix Müri, Emmenbrücke LU; Yvan Perrin, La Côte-aux-Fées NE; Christian Schmid, Niederried BE; Angela Strelbel, Winterthur ZH.

Aarau: Gewalt an Rekruten bleibt ungesühnt

Ausländische Schläger mit Samthandschuhen angefasst

Am 6. August 2001 griffen ausländische Schläger ohne jeden Grund fünfzehn uniformierte Rekruten und Unteroffiziere vor der Kaserne Aarau tötlich an. Viereinhalb Jahre später ist das Gerichtsverfahren endlich abgeschlossen. Das Bezirksgericht Aarau verhängte Strafen von skandalöser Milde. Von Landesverweis ist keine Rede.

Unmittelbar nach der schweren Schlägerei forderten im Rahmen einer von der sifa lancierten Petition 23'257 Personen eine **konsequente Bestrafung** aller Täter. Und weil die Täter ausnahmslos Ausländer sind, sollten sie allesamt **des Landes verwiesen** werden.

Jetzt liegt das skandalöse Urteil des Bezirksgerichts Aarau vor. Obwohl teilweise vorbestraft, müssen die sieben ausländischen Gewalttäter nicht einmal ins Gefängnis. Sie kommen mit symbolischen – ja lächerlichen – **Geldbussen** (hundert Franken!) sowie ausnahmslos **bedingten Strafen** von wenigen Monaten davon. Von Landesverweisung sah das Gericht ausdrücklich ab.

Dabei sind alle sieben Haupttäter wegen Schlägereien, Überfällen, Bedrohungen, Tötlichkeiten gegen unbeteiligte Passanten, Sachbeschädigungen und anderen Untaten **polizeilich vielfältig aktenkundig**. Einer der Täter, ein junger Türke äusserte sich vor dem Untersuchungsrichter so: Er bereue seine Untaten nicht. Er bereue bloss, dass er gegen die Schweizer Uniformierten **«nicht richtig zugeschlagen»** habe. (NZZ vom 26. August 2001).

Die «Schande von Aarau» bleibt damit ungesühnt. Obwohl Gewaltanwendung

Kein Pardon für ausländische Schläger

Der «Fall Aarau» ist nicht das einzige Beispiel tätlicher Gewalt gegen Angehörige der Schweizer Armee. Um Schweizer Soldaten vor Gewalttättern zu schützen, fordert die sifa:

*Tätliche Angriffe auf Soldaten sind als **Offizialdelikt** zu behandeln, also von Staates wegen zu verfolgen – nicht erst nach Eingang der Strafanzeige eines Betroffenen. Und vor allem sind solche Gewalttaten **streng zu bestrafen**.*

gegen Schweizer Soldaten nichts anderes als ein unmittelbarer Angriff auf die Schweiz selbst und ihre Rechtsordnung ist. Aber das Bezirksgericht Aarau scheint nicht in der Lage, Recht und Ordnung in Aarau und damit auch das Gewaltmonopol des Staates durchzusetzen.

Und, ebenfalls aufschlussreich: In den **Medien**, die 2001 von der Schlägerei gross berichtet haben, bleiben die Skandal-Urteile **praktisch unerwähnt**. Auch ein Krankheits-symptom. sifa